

Auswahl von Anwärter/innen im  
Bereich der 2. und 3.  
Qualifikationsebene der Fachlaufbahn  
Verwaltung und Finanzen;  
Erlass einer Auswahlverfahrenssatzung



# Agenda

- 1. Ausbildung bei der Stadtverwaltung – Überblick**
- 2. Auswahl von Anwärtern/Anwärterinnen**
- 3. Aktuelles Auswahlverfahren**
- 4. „Zweite-Chance-Verfahren“**
- 5. Auswahlverfahrenssatzung**
- 6. Fragen? / Beschlussvorschlag**



# 1. Ausbildung bei der Stadtverwaltung – Überblick



Insgesamt 14 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter starteten zum 01.09.2024 ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung.



# 1. Ausbildung bei der Stadtverwaltung – Überblick



Neue Ausbildungsberufe zum 01.09.2024:

- Fachangestellten für Medien und Informationsdienste
- Duales Studium zur/zum Bauingenieur/in – Fachrichtung Architektur

# 1. Ausbildung bei der Stadtverwaltung - Überblick

Verwaltungsfachangestellte/r	Fachinformatiker/in	Gärtner/in
Anwärter/in (2. QE)	Veranstaltungskaufleute	Bauzeichner/in
Anwärter/in (3. QE)	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Technische/r Systemplaner/in
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste	Erzieher/in (OptiPrax)	Kaufleute für Digitalisierungsmanagement
	Anwärter/in feuerwehrtechn. Dienst (3.QE)	

Die Stadtverwaltung bildet derzeit insgesamt 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 13 verschiedenen Berufen aus.

## 2. Auswahl von Anwärtern/innen

Aktuell 3 verschiedene Berufsgruppen im Bereich der Beamtenanwärter/innen:

- 2. Qualifikationsebene (QE) – Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
- 3. Qualifikationsebene (QE) – Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen
- 3. Qualifikationsebene (QE) – Fachlaufbahn Feuerwehrtechn. Dienst

## 2. Auswahl von Anwärtern/innen

### Aktuell zu betreuen

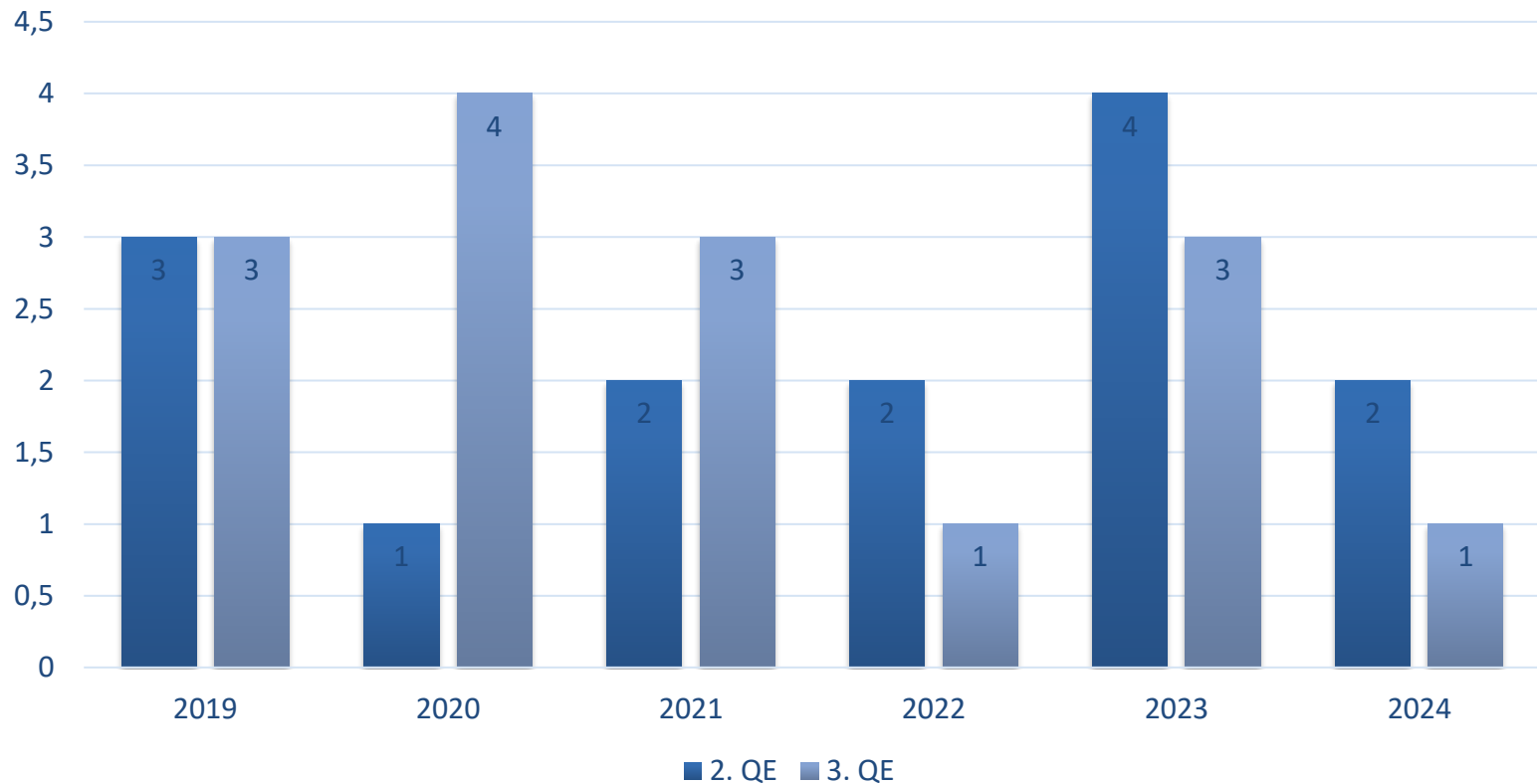
2. QE	6
3. QE	7

### Eingestellt für 2024

2. QE	2
3. QE	1

## 2. Auswahl von Anwärtern/innen

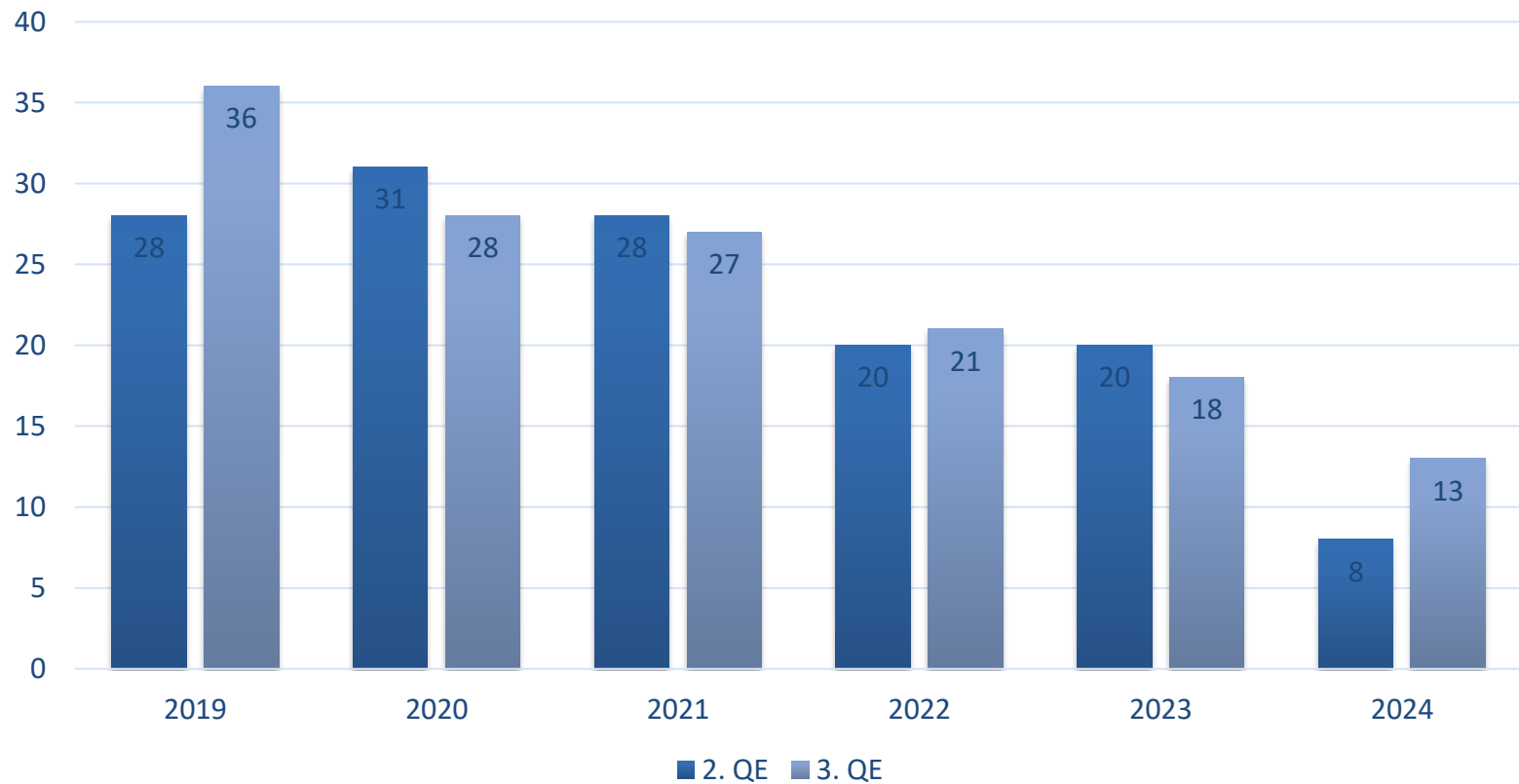
Einstellungen 2019 - 2024





## 2. Auswahl von Anwärtern/innen

### Bewerbungseingänge



## 3. Aktuelles Auswahlverfahren

### Schriftlicher Auswahltest des Landespersonalausschusses (LPA)

#### **Was wird geprüft?**

- Fähigkeit zur Darstellung eines Sachverhaltes
- logisches Denken
- Grammatik und Rechtschreibung
- Allgemeinbildung (Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft, Recht,...)

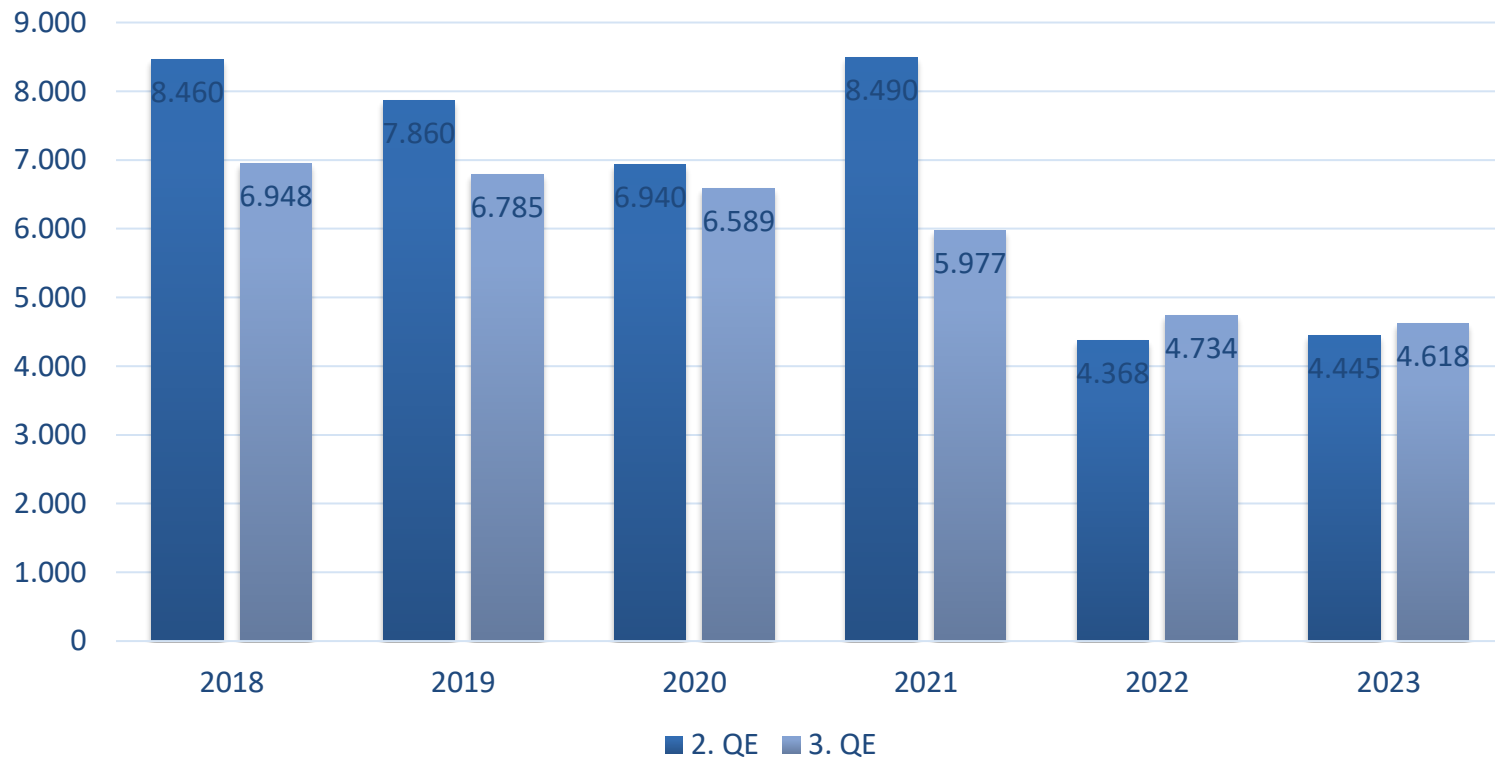
#### **Wie kommt es zur Gesamtnote?**

- Noten aus vorhandenen Schulabschlusszeugnissen
- Ergebnis des Auswahltests

#### **Art. 33 Abs. 2 GG Bestenauslese**

### 3. Aktuelles Auswahlverfahren

Auswahltest LPA



## 3. Aktuelles Auswahlverfahren

ergänzend zum Auswahltest des LPA: „gesondertes Auswahlverfahren“

### Was wird geprüft?

- Soziale Kompetenz
- Kommunikationskompetenz
- Organisationskompetenz

### Wie kommt es zur Gesamtnote?

- Noten aus vorhandenen Schulabschlusszeugnissen
- Ergebnis des schriftlichen Auswahltests
- Ergebnis des gesonderten Auswahlverfahrens

### Art. 33 Abs. 2 GG Bestenauslese

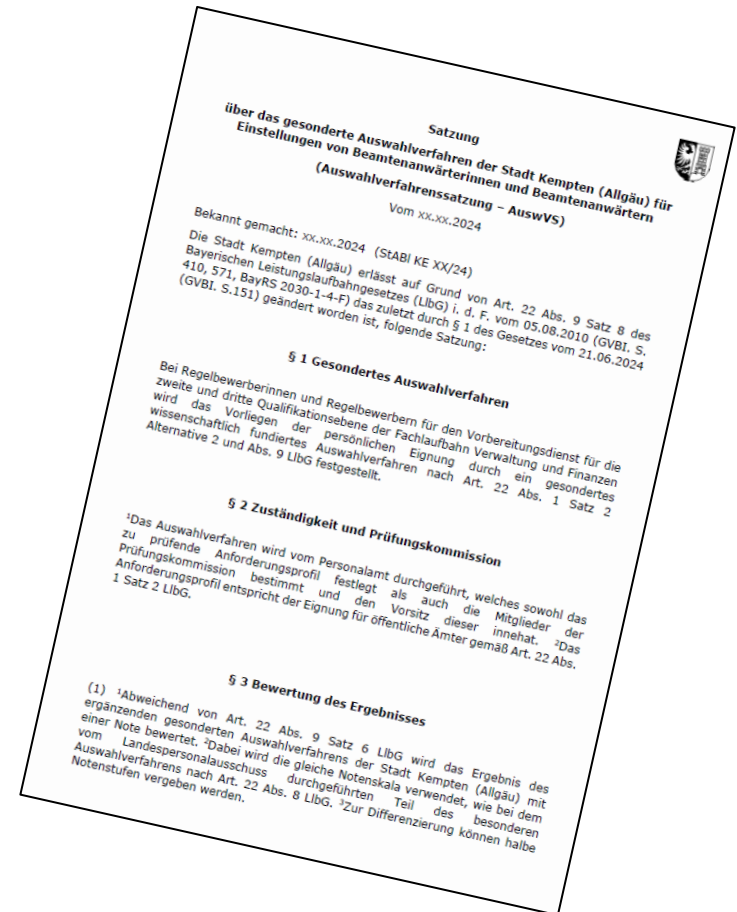
## 4. „Zweite-Chance-Verfahren“

- Änderung des LlbG und Einführung des sog. „Zweite-Chance-Verfahrens“ zum 01.07.2024
- Auch Bewerber/innen, die nicht am LPA-Auswahlverfahren teilgenommen haben können unter gewissen Voraussetzungen eingestellt werden
- Möglichkeit, über dieses Verfahren auch „kurzfristig Entschlossene“ zu gewinnen
- Leistungsprinzip wird auf Basis der Schulnoten gewährleistet



## 5. Auswahlverfahrenssatzung

- Auswahlverfahren wird mit **Noten** bewertet
- Verwendung der gleichen Notenskala wie beim LPA
- Gesondertes Auswahlverfahren **erfolgreich abgeschlossen**, wenn die **Endnote nicht schlechter als 4,0** ist (nach Teilnahme an allen Verfahrensbestandteilen)
- Die Note aus dem Verfahren des **LPA** und die **Note des gesonderten Auswahlverfahrens** werden **gleich gewichtet**



## 6. Fragen? / Beschlussvorschlag

„Der Ausschuss für Personal und Verwaltung nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat den Erlass der Auswahlverfahrenssatzung in der vorliegenden Fassung.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

